

Sachkundenachweis

**Herr
Andreas Opitz**

geboren am 13.12.1972 in Bocholt

**hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.4.2. Abs. 3 des
Anhangs I GefStoffV i.V. mit Anhang 4C der TRGS 519
für**

**Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an
Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs an Asbestprodukten**

Vom 11.11.2019 bis 12.11.2019

teilgenommen und die Prüfung am 12.11.2019 erfolgreich abgelegt.

Der Sachkundenachweis ist sechs Jahre gültig.

Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.

Gelsenkirchen, 12.11.2019
(Ort und Datum) 82


(Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Bezirksregierung Münster


(Lehrgangsträger)
Herr Donato Muro

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.4.2 Abs. 3 des Anhangs I GefStoffV i.V. mit der Anlage 4 C der TRGS 519 mit dem Bescheid vom 01. Juni 1992, Az.: 72-5537.3-3/12, der Verlängerung vom 09.08.2010, der Verlängerung vom 19.11.2013, sowie der Verlängerung vom 20.02.2017 der Anerkennung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Stuttgart, Az.: 54.5-5534.4 Asbest/Sachkunde anerkannt.

Ausbildungsinhalte

- ◆ Arten, Eigenschaften und Gesundheitsgefahren von Asbest
- ◆ Asbestprodukte Erkennung, Messung, Grenz- und Richtwerte
- ◆ Arbeitsschutz
- ◆ Gefahrstoffverordnung und TRGS 519
- ◆ Personelle Anforderungen
- ◆ Bestimmungen zum Schutz der Umwelt
- ◆ Asbest-Richtlinien
- ◆ Sicherheitstechnische Maßnahmen
- ◆ Sanierungsverfahren und Sanierungsdurchführung
- ◆ Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Die Inhalte entsprechen den Anforderungen der TRGS 519. Die Schulungsveranstalter werden von den zuständigen Behörden auf dieser Grundlage anerkannt.

